Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Der Verein SachsenKreuz+ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	**2 Wirtschaft und Arbeit**		
Maßnahmen-schwerpunkt	2.1 Erhalt, Ausbau, Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastruktur) und Ausbau von Wertschöpfungsketten		
Zielstellung	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung, Einkommenssituation und der gewerblichen Grundversorgung		
Inhalt des Aufrufes	Förderung von **investiven** Vorhaben für: - Erhalt, Sanierung, Umbau oder Erweiterung von Bestandsgebäuden zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung der Unternehmensnachfolge bzw. -entwicklung, Fachkräfteförderung und -akquise sowie Förderung von Existenzgründung und Innovationen - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur bzw. Reaktivierung gewerblicher Brachen in Bezug auf Zukunftsfähigkeit - Entwicklung (inkl. Ausstattung) gewerblicher Anlagen/Gebäude/Einrichtungen/Freianlagen/Zufahrten zur Erhöhung der Wertschöpfung durch regionale Wirtschaftskreisläufe bzw. Erzeugung u. Vermarktung neuartiger Produkte/Dienstleistungen, Diversifizierung und Kooperation		
Beginn des Aufrufes	**04.08.2025**	**Nr. des Aufrufs**	**2025-03-2**
Einreichfrist	**19.09.2025 (elektronisch und schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)**		
Qualifizierungsphase	22.09.2025-17.10.2025		
Vorhaben einzureichen bei	Regionalmanagement SachsenKreuz+ per Post: **c/o Maikirschen eK** **Lichtstraße 3** **04758 Oschatz** per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de		
Höhe des Budgets	**150.000 €**		
Zuwendungsempfänger	Antragsberechtigt sind Kommunen, private Vorhabensträger, Unternehmen, Vereine/Verbände/Stiftungen		
Fördersatz*	40 %		
Förderung	min. 10.000 € bis max. 100.000 €		
Termin der Vorhabenauswahl	Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 10. November 2025 statt.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen: Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ liegen die unternehmerischen Schwerpunkte in der Landwirtschaft, dem Bau- bzw. Ausbaugewerbe sowie dem verarbeitenden Gewerbe. Die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung sinkt drastisch. In der Folge wird sich der bereits heute spürbare Fachkräftemangel in Zukunft noch weiter verstärken. Die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt, Sanierung, Umbau bzw. Erweiterung von Bestandsgebäuden von Kleinst- und Kleinunternehmen soll zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Sicherung der Unternehmensentwicklung sowie zur Fachkräfteförderung und -akquise im LEADER-Gebiet beitragen. Darüber hinaus sollen besonders Existenzgründungen und Innovationen gefördert werden. In Bezug auf die Zukunftsfähigkeit soll eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur und Reaktivierung gewerblicher Branchen ermöglicht werden.

Insgesamt betrachtet sollen Vorhaben, die im Rahmen der LEADER-Förderung im SachsenKreuz⁺-Gebiet als förderwürdig betrachtet werden, zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung, Einkommenssituation und der gewerblichen Grundversorgung beitragen.

Rechtsgrundlagen:

GAP[1]-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:
https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html

Richtlinie LEADER[2]/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz⁺:
https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz⁺, die für das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit wie folgt definiert sind:

- Vom Vorhaben muss ein Kleinst- oder Kleinunternehmen profitieren (weniger als 10 bzw. 50 Mitarbeitende sowie weniger als 2 bzw. 10 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme, vgl. Definition von Klein- u. mittelständischen Unternehmen)
- Es ist ausschließlich der Aus- und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.
- Der Standort darf nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.
- Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik
2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Vorhabenauswahl:
Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz⁺ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz⁺.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz⁺. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:
Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des EG. Für Vorhaben mit einem positiven Votum des EG kann innerhalb einer Frist von zwölf Monaten beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 12 Monaten nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Ansprechpartner und Anschrift:	Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen. Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ c/o Maikirschen eK Lichtstraße 3, 04758 Oschatz Regionalmanagerin: Josefine Tzschoppe Tel.: +49 3435 / 62 944 96 E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de Web: www.sachsenkreuzplus.de/aufrufe

Kofinanziert von der Europäischen Union